

Wahlprogramm 2021

***BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Flotwedel***

Mehr Grün(e) im Flotwedel





Mehr Grün(e) im Flotwedel

Schwerpunkte von Bündnis90/Die Grünen für die Kommunalwahl 2021

Inhalt

Bürgerbeteiligung und Transparenz.....	1
Digitalisierung und moderne Verwaltung.....	2
Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Erneuerbare Energien	2
Windkraft.....	2
Mobilität	3
Ziele der Dorfentwicklung	3
Bauen und Wohnen.....	3
Nahversorgung.....	4
Kinder, Jugendliche und Familie	5
Kindertagesstätten	5
Schulen	5
Jugendpflege.....	5
Naturschutz.....	6
Landwirtschaft	6
Straßenausbau	7
Sicherheit.....	7

Beteiligung und Transparenz

Ohne Information ist keine Beteiligung möglich. Nur informierte Bürgerinnen und Bürger können sich sachgerecht in einen Diskursprozess einbringen. Daher müssen alle Daten und Hintergrundinformation zur Verfügung gestellt werden.

- 1 Frühzeitige Information und Transparenz zwischen der Samtgemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern bei kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen.
- 2 Die Tagesordnung, die Dokumente zur Sitzung, die Beschlussvorlagen, die Ergebnisse von Rats- und Ausschusssitzungen sowie die Protokolle und die Realisierungen werden der Öffentlichkeit in geeigneter Weise barrierefrei zugänglich gemacht. Die Internetpräsenz der Samtgemeinde wird hinsichtlich maximaler Transparenz überarbeitet.



- 3 Minimierung der Aufgaben des Verwaltungsausschuss / Samtgemeindeausschuss um bestmögliche Öffentlichkeit zu gewährleisten. Eingerichtet werden institutionelle Formen der Bürgerbeteiligung wie Bürgervereine, Bügerräte und Bürgerforen.
- 4 Es wird angestrebt, monatliche Sprechstunden für die Bürgerinnen und Bürger durch die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister anzubieten.
- 5 In Zusammenarbeit mit der Oberschule und der Jugendpflege setzen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Ratsmitglieder Möglichkeiten der politischen Bildung in den Abschlussjahrgängen um. So könnte es z.B. regelmäßige Einladungen zu Ratssitzungen geben, die im Unterricht vorbereitet werden und nach den Sitzungen Diskussionen mit Ratsmitgliedern geben.
- 6 Die Einrichtung eines Jugendparlaments wird geprüft.
- 7 Es wird die Einrichtung eines Senioren- und Inklusionsbeirats geprüft.

Digitalisierung und moderne Verwaltung

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Samtgemeinde eröffnet neue Möglichkeiten für Transparenz und Beteiligung. Für die Bürgerinnen und Bürger müssen digitale Zugänge zur Verwaltung erleichtert werden. Erfahrungen aus den Monaten der Pandemie zeigen, dass diese Kommunikationswege immer wichtiger werden. Der Internetauftritt der Samtgemeinde ist in dieser Hinsicht ausbaufähig. Ein digitaler Service der Verwaltung existiert bisher nur ansatzweise.

- 1 Es werden die Möglichkeiten für virtuelle Rats- und Ausschusssitzungen geschaffen.
- 2 Die Möglichkeiten für online-Befragungen und das Streaming von Ratssitzungen werden geprüft.
- 3 Die Verwaltung erweitert den digitalen Service für geeignete Aufgaben, Anfragen und Rückmeldungen.
- 4 Die Nutzung von Plattformen wie digitale-dörfer.de wird geprüft.
- 5 Schnelles Internet für alle Bürgerinnen und Bürger

Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Erneuerbare Energien

Deutschland muss seinen Treibhausgas-Ausstoß massiv senken, um der zunehmenden Erderwärmung entgegenzuwirken. Ein erster Schritt ist das von der Bundesregierung verabschiedete Klimaschutzpaket. Die Anstrengungen für den Klimaschutz müssen jedoch auch auf kommunaler Ebene verstärkt werden.



- 1 Obligatorische Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen politischen Entscheidungen.
- 2 Umsetzung des vorhandenen Klimaschutzkonzepts der Samtgemeinde.
- 3 Besetzung einer Stelle "Klimamanagement"
- 4 Einrichtung eines Beratungsangebotes zum Klimaschutz für die Bürgerinnen und Bürger.
- 5 Energetische und nachhaltige Sanierungsstrategie für kommunale Gebäude. Bau von Photovoltaik-Anlagen auf allen kommunalen Gebäuden.
- 6 Nachhaltige Betrachtung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen (verpflichtende Nutzung regenerativer Energien).
- 7 Vorrangige Förderung von Photovoltaik und Solarthermie durch Beratungsleistung und Zuschüsse.
- 8 Nutzung von Geothermie und Luft- Erdwärmepumpentechniken
- 9 Förderung von Bio-Landwirtschaft.
- 10 Förderung von regionalen und saisonalen Einkaufsmöglichkeiten für Nahrungsmittel.
- 11 Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen bei der Vergabe von Aufträgen (vorrangig an einheimische Firmen zur Verringerung der Anfahrsstrecke, nachhaltiges Baumaterial usw.).
- 12 Optimierung der Infrastruktur für den Verkehr (Fahrrad, ÖPNV, E-Mobilität).
- 13 Zielformulierung für CO₂-Neutralität der Samtgemeinde.
- 14 Keine neuen Biogasanlagen mit Mais/Gülle-Zyklus.

Windkraft

Der Ausbau der Windenergie wird derzeit sehr kontrovers diskutiert. Die Klimaziele sind allerdings ohne Windenergie nicht zu erreichen.

Wir fordern deshalb den Ausbau der Windenergie und die Minimierung der daraus resultierenden Belastung für Mensch und Tier. Für die betroffene Bevölkerung muss es einen Ausgleich geben.

- 1 Beschleunigung des regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises.
- 2 Menschen- und tierfreundlicher Ausbau der Windenergie durch umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, ermäßigte Stromtarife und Entlastung bei der Grundsteuer der betroffenen Bürgerinnen und Bürger durch den Investor, Gründung von Bürgerwindparks mit Mindestabstand zu kompakter Wohnbebauung und Einzelhäusern von 1000 m.
- 3 Aufgrund der immer höher werdenden WEAs (Stichwort: Repowering) ist es erforderlich von einem festen Abstand wegzugehen. Weiterhin sind bei der Bewertung alle Immissionen zu berücksichtigen. Dies ist insbesondere im ruhigen ländlichen Raum wichtig, in dem Lärmfreiheit als schützenswertes Kulturgut anzusehen ist.
- 4 Abschaltung der Positionslichter über Radartechnik



Mobilität

Die zukünftige Mobilität im ländlichen Raum steht vor großen Herausforderungen. Durch weite Fahrstrecken mit benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeugen zur Versorgung oder zum Arbeitsplatz werden erhebliche Mengen Kohlendioxid ausgestoßen. Gleichzeitig stellt Mobilität auf dem Lande ein hohes Gut dar. Es gibt Möglichkeiten, die Kohlendioxid-Emissionen zu reduzieren und dabei gleichzeitig das Lebensgefühl im ländlichen Raum zu verbessern. Folgende Maßnahmen könnten dazu beitragen:

- 1 Einrichtung einer Schnellbusverbindung aus dem Flotwedel zum S-Bhf. Ehlershausen / Ohof.
- 2 Einrichtung einer Schnellbusverbindung aus dem Flotwedel zum Bhf. Celle (ohne Umwege über Altencelle o.a.) passend zu den abfahrenden Zügen.
- 3 Überprüfung der Busverbindungen innerhalb Flotwedel, nach Lachendorf und über die Landkreisgrenzen hinweg z.B. Richtung Gifhorn und Uetze hinsichtlich Sinnhaftigkeit und Verständlichkeit. Ggf. ist ein Stufenplan anzudenken. Fördermittel und vom Bund bereitgestellte Gelder zur Reduzierung der Klimagase sind zu eruieren.
- 4 Verständliche Fahrpläne (Streckenfahrplan mit Karte) für alle Bus- und Preisangebote
- 5 Neu-/Aus-/Umbau des Radwegenetzes mit für Lastenfahrräder und Fahrräder mit Anhänger ausreichend breiten Radwegen. Hierzu ist eine Bestandsaufnahme aller vorhandenen Radwege seitens der Samtgemeinde erforderlich.
- 6 Die Gemeinden richten Ladesäulen für E-Bikes und E-Autos ein.
- 7 Unterstellmöglichkeit mit Lademöglichkeit für Fahrräder an Haltestellen des ÖPNV.
- 8 Die Samtgemeinde setzt sich für die Einrichtung eines Radschnellweges nach Celle ein.
- 9 Die Samtgemeinde prüft in Kooperation mit Greenhagen e.V. Nienhagen die Einrichtung einer E-Car-Sharingstation.
- 10 Die Samtgemeinde setzt sich für die Entwicklung einer Mobilitäts-App über die Landkreisgrenze hinaus ein, mit der Verbindungssuche, Buchung und Bezahlung auf digitalem Wege möglich ist.
- 11 Die Gemeinden schaffen eine Möglichkeit, Lastenfahrräder auszuleihen.
- 12 Gemeindeeigene Fahrzeuge und Maschinen, z.B. des Bauhofs, werden, wenn möglich, elektrifiziert.

Ziele der Dorfentwicklung

Die Teilgemeinden beginnen unter Beteiligung der zu bildenden Bürgerinnen- und Bürgerräte, Organisationen der Zivilgesellschaft und der Politik die Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplans, der unter Maßgabe von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten folgende Ziele berücksichtigt:



Bauen und Wohnen

- 1 Leitgedanke ist die Förderung einer klimagerechten Dorfentwicklung durch flexible Wohnkonzepte.
- 2 Der Nachverdichtung der Dorfkerne wird Vorrang vor der Neuausweisung von Bauland gegeben. Insbesondere keine Ausweisung von Wald- und Grünlandflächen wie beispielsweise der Lageweg am Ortsrand in Wienhausen. Der Erhalt von Altbestand wird gefördert.
- 3 Die Gemeinden erstellen ein Leerstands- und Baulückenkataster bzw. pflegen vorhandene. Die Möglichkeiten der Förderung des Generationenwechsels in Bestandimmobilien werden geprüft.
- 4 Die Verringerung der Verkehrsbelastung hat höchste Priorität.
- 5 Rad- und Fußwege werden den notwendigen Raum erhalten, ertüchtigt und ausgebaut. Alle Verkehrsteilnehmenden sind gleichberechtigt.
- 6 Die Einrichtung von Dorfläden wird organisatorisch, verwaltungsrechtlich und finanziell gefördert.
- 7 Für Neubaugebiete werden verbindliche Vorgaben für eine nachhaltige und klimaschonende Bauweise und Außengestaltung gemacht, z.B. zur Nutzung von Solarenergie
- 8 Die Begrünung innerörtlicher Bereiche wird entwickelt. Versiegelte Flächen werden - wenn möglich - zurückgebaut.
- 9 Die Samtgemeinde beteiligt sich am Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Sicherung des Bürgerbusses.
- 10 Der Ausbau der naturnahen Wanderwege wird fortgesetzt.

Nahversorgung

Eine lebendige, kleinteilige und fußläufig oder mit dem Fahrrad zu erreichende Infrastruktur macht die Lebendigkeit eines Dorfes aus und stellt einen Kulturwert dar. Die Erhaltung und Stärkung dieser Struktur muss daher Ziel der Kommunalpolitik sein. Hierzu müssen Politik und Verwaltung den ständigen Kontakt zum Einzelhandel, medizinischen und sozialen Dienstleistern sowie Betrieben halten, um vorausschauend bei möglichen Abwanderungen reagieren zu können. Im Rahmen eines Dorfentwicklungsplanes sind diese Versorgungsstrukturen zu sichern und auszubauen.

- 1 Dem Einzelhandel zur Grundversorgung in den Ortskernen wird der Vorrang gegeben vor einer Ansiedelung im Randbereich der Dörfer.
- 2 Mit den entsprechenden Trägern wird über die Sicherung, den Ausbau und die Unterstützungsmöglichkeiten der medizinischen Versorgung verhandelt.
- 3 Wir fordern ein Dorfgemeinschaftshaus für Wienhausen.
- 4 Die Unterstützung für kulturelle Initiativen wie die FlotART wird fortgesetzt und wenn möglich ausgebaut.
- 5 Erhaltung und Weiterentwicklung des naturnahen Langlinger Strandbads.



Kinder, Jugendliche und Familie

Kindertagesstätten

Die vorhandenen Kita-Standorte müssen in jedem Fall gesichert bzw. ausgebaut werden. Nicht nur die Standorte mit starkem Zuzug brauchen eine bauliche Erweiterung auch über den Grundbedarf hinaus. So sind nicht alle Kitas mit eigenem Bewegungsraum ausgestattet, Flure und Abstellräume dienen mitunter als Differenzierungs- oder Ruheräume. Weitere Waldkindergärten neben Wienhausen wären eine attraktive Erweiterung des Angebots.

- 1 Ausbau der Kindertagesstätten über den Grundbedarf hinaus mit Bewegungs-, Differenzierungs- und Funktionsräumen.
- 2 Ausweitung des Angebots an Krippenplätzen.
- 3 Ausweitung der Öffnungszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- 4 Einrichtung einer verlässlichen Ganztagsbetreuung auch in den Ferien in Form einer Hortbetreuung.
- 5 Schaffung der erforderlichen Betreuungsangebote auf der Grundlage der Kitabedarfsplanung u.a. durch einheitliche zentrale Anmeldung bei der Samtgemeinde.
- 6 Tarifgerechte Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten auf dem Niveau des TVÖD.
- 7 Partizipation und demokratische Teilhabe der Kinder als pädagogischer Schwerpunkt in den Einrichtungen.
- 8 Fortführung der Sanierung der Spielplätze.

Schulen

Die Grundschulen an den Standorten Bröckel, Eicklingen, Langlingen und Wienhausen zu erhalten, stärkt nicht nur deren Attraktivität als Wohnorte. Vor allem wird so dem pädagogischen Grundsatz der kurzen Wege Rechnung getragen. Die vorhandenen Schulen synchron zum Wachstum der Orte zu entwickeln, ist hier eine Mindestforderung. Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Schulen durch Inklusion, Differenzierung und Ganztagsbetrieb erheblich gestiegen. Das bedeutet einen gestiegenen Bedarf an Räumen und Sachmitteln.

- 1 Rechtzeitiger Ausbau der Grundschulen für die wachsenden Standorte in Eicklingen, Bröckel und Langlingen.
- 2 Erweiterung der Grundschule Bröckel durch Räume für Differenzierung, Ganztagsbetreuung und Verwaltung.

Es ist im Interesse der Samtgemeinde, die Oberschule in Eicklingen als weiterführendes Angebot zu sichern. Die Oberschule ist mit ihrer Jahrgangsbezogenheit und der guten Verankerung im Umfeld - zum Beispiel durch den musikalischen Schwerpunkt - ein wichtiger Standortfaktor, für den wir uns starkmachen. Über die Sicherung hinaus ist die Einrichtung eines gymnasialen Angebots in Form einer integrierten Gesamtschule (IGS) erstrebenswert.



Jugendpflege

Jugendpflege muss weiter gefördert und ausgebaut werden.

- 1 Räumlichkeiten incl. Außenbereiche für alle vier Gemeinden, **auch** in Wienhausen.
- 2 Gute Ausstattung der Räumlichkeiten.
- 3 Aufbau der Jugendpflege, **auch** in Wienhausen.

Naturschutz

Im Flotwedel sind die Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen stark eingeschränkt. Die Aller ist kanalisiert ohne Ufervegetation; die Allerarme sind vom Fluss abgeschnitten. Die landwirtschaftlichen Felder sind ohne Randstreifen oder Hecken angelegt. Die Wälder – insbesondere nördlich der Aller - sind oftmals reine Stangenplantagen und als monotone Altersklassenwälder gepflanzt. Die verbliebenen Misch- und Laubwaldbestände in Wienhausen sind durch geplante Neubaugebiete bedroht. Die Flächenversiegelung der Böden soll durch die aktuellen Planungen des Flächennutzungsplanes massiv zunehmen. Durch den ungebremsen weiteren Bau von Massentierställen für Geflügel, Schweine und Kühe im Flotwedel nimmt die Menge der entstehenden Gülle weiter zu und wird auf die Flächen ausgebracht, wodurch die Lebensbedingungen für Vögel, Insekten, Schmetterlingen und den meisten Pflanzen zerstört werden. Diese Grünflächen werden intensiv genutzt, beherbergen nur sehr wenige Grasarten und werden mehrmals im Jahr gemäht, wodurch wiederum keine Blühflächen entstehen.

- 1 Kein weiterer Flächenverbrauch durch Ausweisung neuer Baugebiete.
- 2 Keine weitere Versiegelung von Böden durch z.B. Ausweis von betonierten Parkplätzen.
- 3 Erhalt und Schutz von Bäumen und Hecken auf gemeindeeigenen Flächen.
- 4 Unterstützung bei Unterhaltungsmaßnahmen für den Erhalt des Altbaumbestands in den Dorfkernen.
- 5 Ansiedelung von Blühflächen auf kommunalen Flächen und an Wegrändern.
- 6 Die Samtgemeinde setzt den § 9 der Niedersächsischen Bauordnung um, der die großflächige Verschotterung von Gärten untersagt.
- 7 Die Samtgemeinde erstellt ein öffentlich zugängliches Kataster für Ausgleichsmaßnahmen und kontrolliert die Umsetzung und den Erhalt dieser Ausgleichsmaßnahmen.
- 8 Die Gemeinden unterstützen Initiativen, Vereine, engagierte Einwohner und gewerbliche Unternehmen bei der Schaffung neuer Biotopie wie Streuobstwiesen, Tümpel, Blühflächen, Pflanzung von Bäumen, Wäldern o.ä. und deren Erhalt durch Übertragung von Patenschaften an Interessierte.
- 9 Die Samtgemeinde strebt in Kooperation mit Nachbargemeinden die Einrichtung und den Erhalt von Biotopverbänden an.
- 10 Die Samtgemeinde kontrolliert die Umsetzung des gesetzlichen Verbots des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden auf allen öffentlichen Flächen.
- 11 Wiederanbindung der abgeschnittenen Allerarme zur Unterstützung des Hochwasserschutzes.



Landwirtschaft

Die Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland geht scheinbar unausweichlich in Richtung einer weitgehenden Industrialisierung. Für die als effizient gepriesene Erzeugung billiger Lebensmittel zahlt die Gesellschaft jedoch einen hohen Preis, der unter anderem die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, der Menschen und der Tiere bedeutet. Dabei ist dieses System höchst anfällig, wie gerade die Pandemie, das Arten- und Höfesterben, Antibiotikaresistenzen und die Nitratproblematik zeigen.

Die Kommunen tragen unmittelbar die Konsequenzen der Agrarpolitik, aber im Wesentlichen regeln Bundesgesetze die Rahmenbedingungen. Deutlich wird dieser Zusammenhang bei der Tierhaltung und der Flut von Bauanträgen für Massentierställe. Soll die überfällige Wende hin zu einer ökologischeren und nachhaltigeren Produktion von Lebensmitteln gelingen, muss die Kommune die wenigen Instrumente nutzen, die ihr zur Verfügung stehen.

- 1 Die Samtgemeinde versagt das gemeindliche Einvernehmen oder verabschiedet eine Resolution gegen weitere Stallbauanträge, weil die Ställe in der Regel dem Landschafts- und Gesundheitsschutz widersprechen und gegen die Interessen der Bevölkerung gerichtet sind.
- 2 Die Samtgemeinde prüft die Möglichkeit, mit Hilfe des Planungsrechts die Ausweitung der industriellen Tierhaltung zu begrenzen, in dem sie entsprechende Flächennutzungspläne erstellt.
- 3 Die Samtgemeinde fördert die lokale Vermarktung der Erzeuger durch die Organisation und Unterstützung von Wochenmärkten und Dorfläden.
- 4 Die Samtgemeinde verpachtet eigene Flächen vorrangig an Betriebe des ökologischen Landbaus. Verpachtungen an andere sind an weitreichende Umweltauflagen gebunden (z.B. Extensivierung von Grünland, kein Einsatz von Gülle usw.). Verpachtete Flächen werden konventionellen Betrieben mit Intensivlandwirtschaft entzogen.
- 5 Für die Verpflegung in den Schulen und Kitas wird den Versorgern der Einkauf von überwiegend regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln vorgegeben.
- 6 Die Samtgemeinde entwickelt ein Nachhaltigkeitskonzept für das Catering in öffentlichen Gebäuden und bei Veranstaltungen.
- 7 Wegeseitenräume in öffentlicher Hand werden so entwickelt, dass sie Aufgaben für den Arten- und Insektenschutz erfüllen können. Die Samtgemeinde richtet ein Beschwerdemanagement für den Fall ein, dass diese Räume und andere Habitate beeinträchtigt werden.
- 8 Öffentliche Grünflächen werden durch geeignete Maßnahmen und unter Beteiligung der Anwohner in artenreiche Anlagen (Blühwiesen, Streuobstwiesen etc.) überführt.

Straßenausbau

Modernisierung der Straßenausbausatzung und der Straßenausbaubeiträge. Bezahlbarer Straßenausbau von bestehenden Straßen durch:

- 1 Realitätsnahe Eingruppierung der Straßen im Hinblick auf die weitergehende Dorfentwicklung.



- 2 Kostensparnis durch koordinierte Maßnahmen mit Ver- und Entsorgern bei Straßenausbauprojekten.
- 3 Beteiligung und Information der betroffenen Anlieger bereits in der Planungsphase.
- 4 Für alle Projekte gilt der Grundsatz der Sparsamkeit.
- 5 Gerechte Entlastung der betroffenen Anlieger durch spürbare Senkung der Straßenausbaubeiträge.

Sicherheit

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger liegt in den Händen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Dennoch häufen sich Angriffe gegen Einsatz- und Rettungskräfte in jeglicher Ausprägung. Dieser Entwicklung müssen wir gemeinsam entgegentreten!

Für einen respektvollen Umgang miteinander wollen wir die Gemeinschaft und Nähe von Einsatz- und Rettungskräften sowie Bürgerinnen und Bürger fördern. Distanzen sollen beseitigt und Hemmschwellen zur Gewalt geschaffen werden.

Zur Erreichung dieses Ziels sehen wir unsere Jugend als wichtigen Faktor!

- 1 Es soll schon frühzeitig der achtungsvolle Umgang mit unseren "Freunden und Helfern" erlernt werden. Hierfür wollen wir die polizeiliche Begleitung unserer Kinder in Kindergärten und Schulen (Sicherer Schulweg, Schulprojekte, Infoveranstaltungen) fördern und ausbauen. Projekte zur Gewaltprävention und Förderung der Zivilcourage können darüber hinaus wichtige Kompetenzen für zivilcouragiertes Handeln vermitteln.
- 2 Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist das ehrenamtliche Engagement innerhalb unserer Gemeinden.
- 3 Dieses ist besonders im Hinblick auf die Freiwilligen Feuerwehren Flotwedel zu fördern. Aus diesem Grund treten wir seit Jahren für eine gute und sichere Schutzausstattung der Rettungskräfte ein.
4. Darüber hinaus hat die Gewinnung von Nachwuchskräften im Rettungsbereich, beispielsweise bei den Jugend- und Kinderfeuerwehren, einen großen Stellenwert.

Flotwedel, 24.07.2021

